

Landesaktionsprogramm "Stärken - Unterstützen - Abholen"



landesweites Programm zur Förderung der Gesundheit von Kindern durch Bewegung und Sport - „Kinder in die Sportvereine – 1.000 Maßnahmen“

Zielstellung:

Bisher inaktive Kinder zu motivieren, zu aktivieren und für den Sport im Verein zu gewinnen.

Mit dem Projekt „Kinder in die Sportvereine“ werden in diesem und im kommenden Jahr je 1.000 außerschulische Maßnahmen von Sportvereinen im Kinder- und Jugendsport gefördert.

Gemeinsam mit dem Landessportbund Thüringen e.V. (LSB Thüringen e.V.) hat sich das Thüringer Bildungs- und Sportministerium auf die folgenden Förderschwerpunkte verständigt:

Landesaktionsprogramm
„Stärken – Unterstützen – Abholen“

„Kinder in die Sportvereine – 1.000 Maßnahmen“

Was wird gefördert?



- [Regel-] Angebote der Sportvereine (= Maßnahme), z.B. Schnupperstunden- und Tage, Familiensportfeste, Wettbewerbe, Sportabzeichentreffs, Sportabzeichtage, Veranstaltungen zur Gewinnung neuer Mitglieder und Sportcamps, die die bestehenden Strukturen vor Ort stärken und zu einer Verstetigung von Sportangeboten vor Ort führen.
- Kinder die nicht mehr Mitglied in einem Sportverein sind, sollen zu einer regelmäßigen sportlichen Betätigung im Sportverein motiviert werden

Landesaktionsprogramm
„Stärken – Unterstützen – Abholen“

„Kinder in die Sportvereine – 1.000 Maßnahmen“

Wo und Wer?

- Die Bewegungs- und Sportangebote finden im außerschulischen Kontext statt und können unterrichtsergänzend Charakter haben.

**Die Maßnahmen werden durch die
ortsansässigen Sportvereinen geplant und
durchgeführt!**

Kinder in die Sportvereine – 1.000 Maßnahmen“



Wer kann die Förderung bekommen?

Ein Sportverein mit Mitgliedern im Kinder- und Jugendbereich (zum Stichtag 01.01.2022 der Mitgliederbestandserhebung) bis zu einer Gesamtanzahl von 100 kann

- eine Maßnahme beantragen,
- diese wird im Jahr 2022 einmalig mit **500 Euro** gefördert.

Ein Sportverein mit Mitgliedern im Kinder- und Jugendbereich über einer Gesamtanzahl von 101 kann

- **maximal drei Maßnahmen** beantragen,
- diese werden 2022 einmalig mit **je 500 Euro** gefördert.

Landesaktionsprogramm
„Stärken – Unterstützen – Abholen“

Kinder in die Sportvereine – 1.000 Maßnahmen“

Was ist förderwürdig?

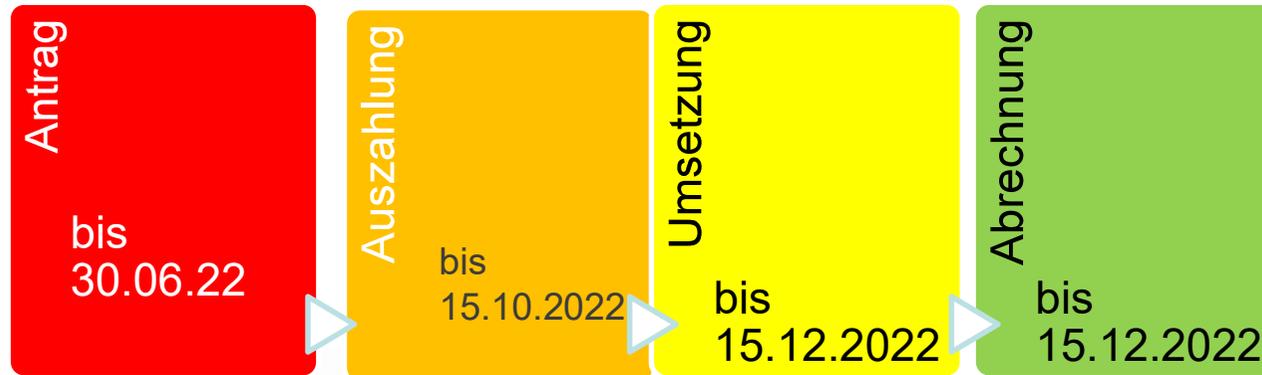
Förderwürdig im Sinne dieser Richtlinie sind

- Ausgaben für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Maßnahmen und Projekte,
- insbesondere Organisations- und Sachkosten
- sowie zur Honorierung und Qualifizierung von Übungsleiter*innen.

Begleitung durch LSB und KSB/SSB und Sportjugenden

- Informationen weiterleiten an Sportvereine und veröffentlichen z.B. homepage, facebook, instagramm
- Beratung anbieten (webko ...)
- konkret Vereine ansprechen, die Veranstaltungen geplant haben

Anträge und Verwendungsnachweis



Anträge und Verwendungsnachweis



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Projekt „Kinder in die Sportvereine – Aufholen nach Corona“ durch den Landessportbund Thüringen e.V. (LSB)



Abgabetermin:

Der Antragsteller reicht den unterschriebenen Antrag im Original bis spätestens **30.06.2022** im LSB Thüringen ein (Anträge die vorab per E-Mail oder Fax eingehen, werden nicht berücksichtigt)

Landessportbund Thüringen e.V.
SG Sportförderung
Werner-Seelenbinder-Straße 1
99096 Erfurt

Vereinsnummer:

Name/Anschrift des Vereins

Entsprechend der Richtlinie „Kinder in die Sportvereine“ kann ein Sportverein mit bis zu 100 Mitgliedern im Kinder- und Jugendbereich (Stichtag 01.01.2022 der Mitgliederbestandshebung) eine Maßnahme beantragen. Ein Sportverein mit mehr als 100 Mitgliedern im Kinder- und Jugendbereich kann maximal drei Maßnahmen beantragen. Jede Maßnahme wird mit je 500 Euro gefördert.

Wir weisen darauf hin, dass für geförderte Maßnahmen keine weiteren Finanzmittel des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (z.B. Thüringer Schulbudget) in Anspruch genommen werden dürfen.

Maßnahme 1 (Bezeichnung / kurze Erläuterung):

Maßnahme 2 (Bezeichnung / kurze Erläuterung):

Maßnahme 3 (Bezeichnung / kurze Erläuterung):

Beantragte Gesamtsumme:

Durchführungszeitraum: 01.03.2022 – 31.12.2022

Bestandteil und Grundlage des Antrages sind die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Zuwendungen zur Förderung des LSB Thüringen, die Richtlinie des LSB zur Förderung des Projektes „Kinder in die Sportvereine“ und die Datenschutzinformationen LSB (abrufbar unter www.thueringen-sport.de)

1. der Antrag wurde vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt;
2. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Zuwendungen zur Förderung des LSB Thüringen, die Richtlinie des LSB zur Förderung des Projektes „Kinder in die Sportvereine“ sowie die Datenschutzinformationen LSB (DS-Info) zur Kenntnis genommen zu haben, diese anzuerkennen und diesen zuzustimmen;
3. die im § 17 ThürSportFG vorgegeben Fördervoraussetzungen anzuerkennen, anzustreben bzw. verpflichten uns, diese anzuerkennen, gemäß Ziffer 11.2.c) der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Zuwendungen zur Förderung des LSB Thüringen, dass eine ordnungsgemäße Geschäftabwicklung gesichert erscheint und wir in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen, dass vom Vorstand des LSB legitimierte Personen das Recht zur Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und der zweckentsprechende Verwendung der Mittel des Zuwendungsempfängers haben und dass die Ansprüche aus diesem Vertrag nicht abgetreten oder verpfändet werden.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird zum 01.03.2022 beantragt. Es wird versichert, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort / Datum

Name in Druckbuchstaben / rechtsverbindliche Unterschriften (§ 26 BGB-Vorstand)

Verwendungsnachweis
"Kinder in die Sportvereine"
Zahlenmäßiger Nachweis
(Abgabe von Belegen nicht erforderlich)



Abgabetermin: 16.10.2022

Landessportbund Thüringen e.V.
Werner-Seelenbinder-Straße 1
99096 Erfurt

Vereinsnummer:

Name des Vereins/Adresse

Mittels der Zuwendungen des Landessportbund Thüringen e.V. für das Projekt "Kinder in die Sportvereine" in Höhe von: € wurde/n durch unseren Verein folgende Maßnahme/n durchgeführt:

Maßnahme 1 (Bezeichnung / kurze Erläuterung):

Anzahl der Teilnehmenden Gesamt: davon Schüler*innen:

Maßnahme 2 (Bezeichnung / kurze Erläuterung):

Anzahl der Teilnehmenden Gesamt: davon Schüler*innen:

Maßnahme 3 (Bezeichnung / kurze Erläuterung):

Anzahl der Teilnehmer Gesamt: davon Schüler:

Hiermit wird bestätigt, dass die Maßnahmen entsprechen der Richtlinie "Kinder in die Sportvereine" durchgeführt wurden und die dargestellten Angaben der Wahrheit entsprechen und ordnungsgemäße Bestandteile unserer Buchhaltung sind und alle Belege mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden.

Ort/Datum

Name in Druckbuchstaben / rechtsverbindliche Unterschrift